

zwei Reichenauer Quellen, abgeleitet; wenn aber einige Jahresberichte von AWS mehr mit ML als mit AS übereinstimmen¹, so folgt daraus, dass in AWS neben AS auch ML benutzt ist, wovon man eben höchst wahrscheinlich in Reichenau eine Abschrift hatte, die auch Vorlage von E gewesen ist.

Ein zweiter Abschnitt von Dieterichs Untersuchung (S. 173—197) geht aus von den Hersfelder Annalen. Als weitere Ableitungen ihrer auch von Marian benutzten fuldischen Quelle zieht D. die Ann. Cracovienses und Pragenses herbei, die bis 1012 eine gemeinsame, nach Waitz aus Mainz stammende Quelle benutzt haben², und zieht daraus (S. 174) die Folgerung, dass die *Compilatio Fuldensis* mit der verlorenen Mainzer Quelle identisch sei. Weiter unten wird der Satz dahin interpretiert, dass die Mainzer Quelle eine jüngere Redaktion der *Comp. Fuld.* sei. Vorsichtiger scheint es mir, einfach zu constatieren, dass diese Mainzer Annalen von den fuldischen abhängig gewesen sein müssen.

Aus den Ableitungen sucht D. dann die einzelnen Bestandtheile der fuldischen Compilation genauer festzustellen, wobei die von mir versuchte Entwirrung der Reichsannalenfrage nebenher als 'keineswegs ausreichend' bezeichnet wird. In der That, soweit die Ann. Hersf. in Betracht kommen, muss ich mich einer Versäumnis schuldig bekennen: denn ich habe es nicht für nöthig erachtet, dieselben in den Kreis meiner Untersuchungen über die karolingischen Annalen hineinzuziehen, und doch ergibt sich aus ihnen — ich freue mich, hierin mit Dieterich und theilweise auch mit Holder-Egger einer Meinung zu sein — die Existenz noch eines verlorenen Annalen-exemplars. Als Quellen der *Comp. Fuld.* sind allgemein anerkannt die sogenannten Ann. Fuld. bis 828 (aus Seligenstadt), die fuldische Recension des Chron. Laurissense, Beda's Kirchengeschichte mit Anhang und die Ann. Fuld. antiqui; ausserdem verlangt Holder-Egger³ eine den Ann. Lauresh., Mosell. und Nazariani nahe stehende Quelle, Dieterich eine Fassung der Mosellani mit Fortsetzung bis wenigstens 799 (S. 174 f.) und — AA. Die Benutzung eines Exemplars der Lorscher Annalen (ML) bis wenigstens 785 ist wirklich sonnenklar, und die mannigfachen Notizen von unsicherer Herkunft in den Hersf., welche zum Theil

1) D. nennt 735. 746. 754. 787 und 789; ich verweise ausserdem besonders auf 760. 774 und 779. 2) Vgl. auch Perlbach oben S. 248 ff.

3) Lamperti opera, p. XXXVI sq.